

An die
Marktgemeinde Vösendorf
Schlossplatz 1
2331 Vösendorf

Antrag auf Gewährung eines Zinszuschusses (Gemeindeunterstützter Kredit)

Antragsteller: _____

Adresse: _____

In Vösendorf hauptamtlich gemeldet seit: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____

Staatszugehörigkeit: _____ Beruf: _____

Arbeitgeber: _____

Bezüge Antragsteller/in (monatlich) netto: € _____

Bezüge Gattin/Gatte

bzw. im gemeinsamen Haushalt lebende/r Partner/in (monatlich) netto: € _____

Daraus resultierendes

Haushaltseinkommen jährlich: netto: € _____

Anzahl der im Haushalt lebenden Kinder: _____

Ich ersuche um Einräumung eines Kredites in Höhe von € _____

auf _____ Jahre, unter Berücksichtigung der umseitig geltenden

Richtlinien für die Gewährung eines gemeindeunterstützten Kredites.

Verwendungszweck: _____

Adresse der(s) zu
fördernden Wohnung/Hauses: _____

Vorstehende Auskunft habe ich nach bestem Wissen und Gewissen
abgegeben und trage für deren Richtigkeit die volle Verantwortung.
Weiters nehme ich zur Kenntnis, dass der Zinsenzuschuss entfällt, sollte
ich meinen ordentlichen Wohnsitz in Vösendorf aufgeben.

Datum

Unterschrift Antragsteller

Bestätigung des Kreditinstitutes über die Gewährung des Kredites:

Datum

Stempel/Unterschrift

---- Vom Antragsteller nicht auszufüllen ----

Oben angeführte Meldedaten wurden auf ihre Richtigkeit durch

Hr./Fr. _____ überprüft.

GV: _____

GR: _____

Bgm. Hannes Koza

RICHTLINIEN FÜR GEMEINDEUNTERSTÜTZTE KREDITE

1. Voraussetzung für die Gewährung des Zinsenzuschusses durch die Gemeinde ist, dass der Kreditwerber mindestens 5 Jahre in Vösendorf hauptgemeldet ist.
2. Sollte der Kreditnehmer während der Laufzeit des Kredites aus Vösendorf wegziehen und seinen ordentlichen Wohnsitz hier aufgeben, verliert er den Anspruch auf den Zinsenzuschuss durch die Gemeinde Vösendorf.
3. Die Marktgemeinde Vösendorf übernimmt keine Ausfallsbürgschaft mehr. Damit stellt sich das Problem mit einem Bürgen für die Gemeinde nicht mehr, sondern ist ausschließlich Sache der Banken. Es handelt sich daher nicht mehr um gemeindeverbürgte, sondern nur um gemeindeunterstützte Kredite.
4. Die Kreditsumme beträgt maximal € 8.000,-- bei einer Laufzeit von 10 Jahren, wobei der Kredit nur einmal pro Haushalt in Anspruch genommen werden kann.
5. Eine Aufstockung des Kredites auf € 8.000,-- ist einmal möglich, wenn 2 Drittel der ursprünglichen Kreditsumme von € 8.000,-- zurückgezahlt wurde und die übrigen Voraussetzungen für die Gewährung des Zinsenzuschusses vorliegen.
6. Die Einkommensgrenzen für die Erlangung des Zinsenzuschusses lauten gemäß GR-Beschluss vom 9.12.2015, **gültig ab 1.1.2017**, wie folgt:

Das jährliche Familieneinkommen aller im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen darf nicht höher sein als bei einer Haushaltsgröße

- a) von einer Person € 45.000,--
- b) von zwei Personen € 70.000,--.

Der Betrag erhöht sich für jede weitere Person um € 8.000,--.

(Diese Beträge richten sich nach den Einkommensgrenzen der Förderung für Eigenheime des Landes NÖ.)

- 7. Die Gemeinde leistet keinen fixen Zinsenzuschuss mehr wie bisher. Die Höhe des Zinsenzuschusses richtet sich nach dem vom Antragsteller mit seinem Bankinstitut vertraglich vereinbarten Zinssatz. Der Zinsenzuschuss beträgt 50 % dieses Zinssatzes, maximal jedoch 3 %.**
(z. B.: bei einem Zinssatz von 5 % übernimmt die Gemeinde 2,5 %, bei einem Zinssatz von 7 % übernimmt die Gemeinde 3 %).
- 8. Der Zinsenzuschuss wird nur für Kredite gewährt, die für die Schaffung von Wohnraum, Wohnraumsanierung, Energiesparmaßnahmen, Solarenergie, Erneuerung der Fenster, Erneuerung oder Installation einer Heizung, aufgenommen werden. Dementsprechende Rechnungen sind der Bank vorzulegen.**
9. Als Bankinstitute kommen die RAIKA Vösendorf, die BAWAG-PSK Vösendorf, sowie die UniCredit Bank Austria AG (Ketzergasse 72, 1230 Wien) und die Volksbank Wien-Baden (Ketzergasse 39, 1230 Wien) in Betracht.